

Sie möchten an unserer Fakultät promovieren? Dies sind die Schritte zu diesem Ziel!



*Dieses Symbol markiert die Ansprechpartner/innen
in der jeweiligen Phase Ihres Promotionsstudiums.*

1. Orientierung und Beratung



Ihre erste Ansprechadresse zur Beratung über allgemeine Fragen zur Promotion ist das Prodekanat für Internationalisierung, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (derzeit: [Judith Könemann](#)).



Fachliche Fragen besprechen Sie mit Ihrer ersten Betreuerin/Ihrem ersten Betreuer (§4 PromO 2017). Wenn Sie zur Promotion nach Münster kommen und noch keine/n fachliche/n Begleiter/in haben, kann Ihnen das Prodekanat bei der Anbahnung von Kontakten zu einer Professorin/einem Professor behilflich sein. Gemeinsam schließen Sie eine [Betreuungsvereinbarung](#).

Wichtig zur Orientierung sind für Sie folgende Unterlagen:

- [Promotionsordnung \(PromO 2017\)](#)
- [Curriculum zum Promotionsstudium](#)
- [Studienbuch](#)

2. Immatrikulation



Zunächst immatrikulieren Sie sich an der WWU für das Promotionsstudium. Dafür benötigen Sie auch die Betreuungszusage einer Professorin/eines Professors. Die Informationen und den Link zur Online-Immatrikulation finden Sie [hier](#). Ihr Ansprechpartner in dieser Phase ist das [Studierendensekretariat](#).



3. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §3 PromO 2017

 Ehe Sie sich zur Promotion anmelden können, lassen Sie Ihre Zulassungsvoraussetzungen prüfen. Dazu legen Sie die Dokumente über Ihren Studienabschluss bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Dekans vor (derzeit [Lukas Billermann](#)).



Sie erhalten einen **Qualifikationsbescheid**, der Ihnen entweder a. ausreichende Studienleistungen im Umfang eines theologischen Vollstudiums bescheinigt und Sie zur Qualifikationsphase zulässt oder b. den Umfang des notwendigen [Ergänzungsstudiums](#) bescheinigt. Haben Sie dieses absolviert, wird Ihnen ein Transcript of Records ausgestellt.

4. Annahme als Doktorand/in



Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, beantragen Sie u. a. mit Exposé und Zeitplan die [Zulassung](#) zum Promotionsstudium (Qualifikationsphase) im Dekanat (§5 PromO 2017), zuständig ist die Mitarbeiterin im Dekanat (derzeit: [Christiane Ostholt](#)).



Der Dekan entscheidet über ihren Antrag und informiert den Fachbereichsrat.

5. Qualifikationsphase gemäß §6 PromO 2017

Während der Qualifikationsphase schreiben Sie Ihre Doktorarbeit. Beratungsgespräche mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer werden [protokolliert](#). Außerdem absolvieren Sie das Curriculum zum Promotionsstudium. Die Einzelleistungen lassen Sie sich in Ihrem **Studienbuch** testieren. Haupt- und Oberseminare lassen Sie sich bitte von den zuständigen Seminarleiter/innen testieren.



Über Veranstaltungen, die Sie außerhalb der Fakultät oder Universität besuchen und sich für das Promotionsstudium anrechnen lassen möchten, benötigen Sie jeweils ein Zertifikat. Diese Zertifikate sind Voraussetzung dafür, dass die Leistungen im Studienbuch quittiert werden können. Zuständig dafür ist der wissenschaftliche Mitarbeiter im Prodekanat (derzeit [Judith Urselmann](#)). In Zweifelsfällen, ob eine Veranstaltung anerkannt werden kann, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Prodekanat IFN, bevor Sie die Veranstaltung besuchen.

6. Prüfungsphase gemäß §8 PromO 2017



Wenn Sie Ihre Doktorarbeit vollendet und das Promotionsstudium abgeschlossen haben, beantragen Sie die [Zulassung](#) zur Prüfungsphase. Dazu reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen im Dekanat (bei [Christiane Ostholt](#)) ein und geben die Arbeit unter Beachtung der [Formalia](#) mit einer [eidesstattlichen Versicherung](#) ab.

Nach Prüfung der Unterlagen, Begutachtung der Arbeit durch in der Regel zwei Gutachter/innen und der Behandlung der Gutachten in der Promotionskommission sowie der öffentlichen Auslage wird über den Notenvorschlag im Fachbereichsrat der Fakultät entschieden.

Im positiven Fall erfolgt dann die Zulassung zur Defensio bzw. zu den Rigorosa.

Nach Bestehen derselben legt der Fachbereichsrat ein Prädikat fest.

Sie werden im Rahmen des Actus Academicus promoviert.

Innerhalb von zwei Jahren nach Ablegen der letzten Prüfung reichen Sie Ihre Pflichtexemplare im Dekanat ein.

